

# Tarifvertrag

zur Regelung der Löhne im Gerüstbauerhandwerk

im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

vom 26. Oktober 2018

Zwischen

**dem Bundesverband Gerüstbau e.V.,**

Rösrather Straße 645, 51107 Köln,

**der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk,**

Rösrather Straße 645, 51107 Köln

und

**der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,**

Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Betrieblicher Geltungsbereich

Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauerhandwerk (RTV) in der jeweils geltenden Fassung fallen.

3. Persönlicher Geltungsbereich

Gewerbliche Arbeitnehmer, die eine nach den Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) – versicherungspflichtige Tätigkeiten ausüben.

## § 2 Löhne

1. Der Lohntarifvertrag vom 4. Juli 2015 wird für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis zum 31. Oktober 2018 wieder in Kraft gesetzt.

2. Der Bundesecklohn (Berufsgruppe III = 100%) beträgt ab dem 1. November 2018 16,27 Euro und ab dem 1. August 2019 16,66 €. Im Übrigen gilt die nachstehende Lohntabelle als Bestandteil dieses Tarifvertrages.

3. Die Arbeitnehmer erhalten in den Jahren 2018 und 2019 ein zusätzliches tarifliches 13. Monatseinkommen in Höhe von jährlich jeweils 27 Tariftundenlöhnen. Die Regelungen des § 11 RTV finden Anwendung.  
Bei dem zusätzlichen tariflichen 13. Monatseinkommen handelt es sich für Mitglieder der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk und des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. um tarifliches 13. Monatseinkommen i.S.d. § 16 Abs. 3c VTV.
4. Die Eingruppierung des Arbeitnehmers in eine der nachstehenden Berufsgruppen erfolgt nach Maßgabe des § 5 des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauerhandwerk (RTV) vom 4. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung und dieses Tarifvertrages.
5. Ab dem 1. November 2018 gilt die nachstehende Lohntabelle:

<b>Berufsgruppe</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>	<b>1.11.2018-31.7.2019</b>	<b>1.8.2019-31.7.2020</b>
<b>M1</b>	Gerüstbaumeister	21,96 €	22,49 €
<b>I</b>	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	20,34 €	20,83 €
<b>II</b>	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	18,71 €	19,16 €
<b>Ila</b>	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	17,73 €	18,16 €
<b>III</b>	Gerüstbauer	16,27 €	16,66 €
<b>IV</b>	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	15,46 €	15,83 €
<b>V</b>	Gerüstbau-Werker	14,64 €	14,99 €
<b>VI a</b>	Gerüstbau Helfer	13,83 €	14,16 €
<b>VI b</b>	Gerüstbau-Helfer im ersten Monat der Beschäftigung	1.5.2018 – 31.5.2019: 11,35 €	
<b>VII</b>	Lagerarbeiter	13,02 €	13,33 €

6. Für Arbeitnehmer, soweit sie nicht gemäß der Lohntabelle in eine höhere Gruppe einzustufen sind, sind die Löhne nach Berufsgruppe VI b nach näherer Maßgabe des Tarifvertrages zur Regelung eines Mindestlohnes im Gerüstbauerhandwerk (TV Mindestlohn) in der jeweils geltenden Fassung zugleich Mindestlöhne im Sinne des § 5 Nr. 1 Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG).
7. Zum Ausgleich der besonderen Belastungen, denen der Arbeitnehmer durch die Abhängigkeit von der Witterung außerhalb der gesetzlichen Schlechtwetterzeit ausgesetzt ist, erhält der Arbeitnehmer einen Zuschlag für witterungsbedingten Lohnausfall, der in seinem Tariftundenlohn enthalten ist.

8. Soweit ein Betrieb in der Vergangenheit bereits Lohnerhöhungen vorgenommen hat, können diese Erhöhungen auf die neuen tariflichen Löhne durch den Betrieb angerechnet werden.
9. Arbeitnehmer, denen bereits aufgrund einer auf betrieblicher Ebene erfolgten Lohnerhöhung ein höherer Lohnanspruch als in diesem Tarifvertrag zusteht, haben weiterhin Anspruch auf den höheren Stundenlohn.

### **§ 3**

#### **In-Kraft-Treten und Laufdauer**

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2018 in Kraft. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals zum 31. Juli 2020, gekündigt werden.

Billerbeck, den 26. Oktober 2018

**Bundesverband Gerüstbau,  
Rösrather Straße 645, 51107 Köln**

**Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk,  
Rösrather Straße 645, 51107 Köln**

**Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand,  
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt**